

Die Betreiber von Campingplätzen fühlen sich vom Bundesrat vergessen **SEITE 12**

Die BDP ist in der Bedeutungslosigkeit verschwunden – doch der Präsident Martin Landolt gibt nicht auf **SEITE 13**

# Die Luft für Lauber wird dünn

Erstmals wird ein Amtsenthebungsverfahren gegen einen amtierenden Bundesanwalt eröffnet

Rund zwei Stunden befragt die parlamentarische Gerichtskommission Bundesanwalt Michael Lauber zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen. Er kann sie nicht überzeugen.

KATHRIN ALDER

Der Entscheid hat sich in den vergangenen Wochen abgezeichnet, nun ist er definitiv: Zum ersten Mal überhaupt beschliesst die parlamentarische Gerichtskommission, gegen einen amtierenden Bundesanwalt ein Amtsenthebungsverfahren zu eröffnen. Der Entscheid sei mit 13 Ja- zu 4 Nein-Stimmen gefallen, sagte der Ausserrhoder FDP-Ständerat und Kommissionspräsident Andrea Caroni am Mittwochabend vor den Bundeshausmedien. Die Minderheit wollte zuerst das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in der Causa abwarten, bevor sich die Gerichtskommission einschaltet.

Zuvor hatte die Kommission Michael Lauber am Mittwoch angehört, so verlangt es der korrekte Ablauf zur Eröffnung eines solchen Verfahrens. Die Anhörung dauerte laut einer Meldung der Nachrichtenagentur SDA rund zwei Stunden und verlief aus Sicht von Lauber «sehr gut». Mit dem Beschluss der Gerichtskommission steht allerdings fest: Michael Lauber ist es nicht gelungen, die gegen ihn erhobenen Vorwürfe zu entkräften. Vielmehr liegen für die Gerichtskommission nun genügend Indizien dafür vor, dass der Bundesanwalt seine Amtspflichten «vorsätzlich oder grobfahrlässig schwer verletzt» hat, erklärte Caroni. Gestützt auf das Gesetz und ihre eigenen Handlungsgrundsätze muss die Kommission in einem solchen Fall ein Amtsenthebungsverfahren eröffnen.

## Unzimperliche Aufsicht

Für die Aufsicht über die Bundesanwaltschaft (AB-BA) war bereits im März klar, dass Lauber seine Pflichten erheblich verletzt hatte. Er habe mehrfach die Unwahrheit gesagt, illoyal gehandelt und die Untersuchungen der AB-BA behindert, heisst es im Bericht



Michael Lauber auf dem Weg zur Anhörung vor der Gerichtskommission.

ARNOLD WIEGMANN / REUTERS

zur entsprechenden Disziplinaruntersuchung. Weiter hielt die Aufsicht fest, der Bundesanwalt falle durch Uneinsichtigkeit auf und zeige «im Kern ein falsches Berufsverständnis». Lauber war insbesondere wegen seiner informellen und nicht protokollierten Treffen mit dem Fifa-Chef Gianni Infantino und seines Umgangs damit in Kritik geraten.

Lauber bestreitet die Vorwürfe vehement. Gegen die Verfügung der AB-BA legte er am Bundesverwaltungsgericht Beschwerde ein. Er wirft der Aufsichtsbehörde Befangenheit, Verfahrensfehler und Kompetenzüberschreitungen vor. Gemäss einem Bericht des «Tages-Anzeigers» vom vergangenen Samstag umfasst Laubers Beschwerdeschrift 70 Seiten.

Laut dem Kommissionspräsidenten Caroni verlief Laubers Anhörung

in zwei Teilen. Im ersten Teil sei er ausschliesslich zu den Vorwürfen der AB-BA befragt worden, die sich im Rahmen der Disziplinaruntersuchung ergeben haben. Im zweiten Teil wurde Lauber mit den Ungereimtheiten konfrontiert, die erst nach der Veröffentlichung des Schlussberichts der AB-BA publik geworden waren – etwa ein Mailverkehr, der Infantinos Absichten bezüglich eines der informellen Treffen mit Lauber offenlegte, sowie die blamable Verjährung des prestigeträchtigen ersten Fifa-Falls vor dem Bundesstrafgericht in Bellinzona.

## Erst Entscheid «analysieren»

Diese Zweiteilung wird nun vorerst auch das Vorgehen der Gerichtskommission

bestimmen. Gemäss ihren eigenen Handlungsgrundsätzen muss die Kommission den Sachverhalt von Amtes wegen abklären und ist dabei auch für die Beschaffung der notwendigen Beweismittel zuständig. Weil sich parallel zum eröffneten Amtsenthebungsverfahren aber schon das Bundesverwaltungsgericht mit der Causa befasst, will die Kommission den bevorstehenden Entscheid des Gerichts abwarten und dann «analysieren».

Aus prozessökonomischer Sicht und «aus Gründen der Widerspruchsfreiheit» ergebe es durchaus Sinn, diesen Entscheid abzuwarten, betonte Caroni. Das Bundesverwaltungsgericht arbeite wohl schneller als die Kommission und kläre den Sachverhalt «gerichtsrest». So könne die Gefahr von Doppelspurigkeiten gebannt werden. Bezüglich der publik ge-

wordenen neuen Ungereimtheiten hat die Kommission indes beschlossen, unverzüglich weitere Abklärungen zu veranlassen.

Kommt die Gerichtskommission letztlich zu dem Schluss, dass Lauber seine Amtspflichten tatsächlich vorsätzlich oder grobfahrlässig schwer verletzt hat, beantragt sie der Bundesversammlung Laubers Absetzung und legt einen entsprechenden Bericht vor. Dies wird laut Caroni allerdings frühestens im Herbst der Fall sein.

## Auch die FDP wendet sich ab

Der Entscheid zur Eröffnung eines Amtsenthebungsverfahrens fiel klar aus. Und immer deutlicher wird, dass Lauber auch ausserhalb der Gerichtskommission kaum mehr auf Unterstützung zählen kann. Die FDP etwa, die Lauber im vergangenen Herbst noch mehrheitlich wiedergewählt hatte, verlangte in einer am Mittwochabend verschickten Mitteilung von ihm, «zum Schutze der Institutionen entsprechende Konsequenzen» zu ziehen. Sie schreibt es zwar nicht explizit, aber doch unmissverständlich: Lauber soll zurücktreten. Den Entscheid zur Eröffnung eines Amtsenthebungsverfahrens begrüsst die Partei ausdrücklich. Es sei nun «rechtsstaatlich einwandfrei» zu untersuchen, ob sich die Vorwürfe gegen Lauber erhärten. Doch unabhängig von dieser rechtlichen Frage sei für die FDP klar, dass die Glaubwürdigkeit der Bundesanwaltschaft stark gelitten habe, schreibt sie weiter.

Die Bundeshausfraktionen der SP und der Mitte, bestehend aus CVP, BDP und EVP, haben Lauber schon vor Wochen zum Rücktritt aufgefordert. Die Grünen haben zwar formell noch keinen Entscheid gefällt, doch auch für sie wäre ein Rücktritt die logische Konsequenz. Und auch die SVP steht Lauber mehrheitlich kritisch gegenüber.

Die Bundesanwaltschaft schreibt derweil in einer Stellungnahme, die Eröffnung eines Amtsenthebungsverfahrens gegen Bundesanwalt Michael Lauber habe keine Auswirkungen auf ihre operative Tätigkeit. Bundesanwalt Lauber werde «seine ihm vom Parlament übertragene Führungsverantwortung» weiterhin wahrnehmen.

# Der Bundesrat legt sich mit den Ärzten an

Indirekter Gegenvorschlag zur CVP-Gesundheitsinitiative kommt in der Gesundheitsbranche schlecht an

FABIAN SCHÄFER

Die Corona-Krise hat die Schweiz fest im Griff. Ärzte, Pflegenden und Spitäler erhalten Applaus für ihre Arbeit, viele Menschen fürchten um ihre Gesundheit. Der Ärger über die Krankenkassenprämien hingegen scheint wie weggeblasen. Ausgerechnet in dieser Phase hat der Bundesrat am Mittwoch einen kühnen Plan gegen die stetig steigenden Gesundheitskosten beschlossen – einen, den die Branche vehement bekämpft.

Die Regierung handelt nicht ganz freiwillig, sondern unter dem Druck der CVP. Sie hat im März eine Volksinitiative für eine «Kostenbremse» in der Grundversicherung eingereicht. Die Kosten dürften nicht mehr stärker wachsen als die Gesamtwirtschaft und die Löhne. Davon ist man heute weit entfernt. Der Bundesrat lehnt diese Vorgabe jedoch ab. Aus seiner Sicht muss es weiterhin möglich sein, dass die Ausgaben für die Gesundheit überproportional steigen – nur schon, weil die Zahl älterer Personen zunimmt oder der technisch-medizinische Fortschritt mehr Behandlungen ermöglicht.

Gleichzeitig hat der Bundesrat aber einen indirekten Gegenvorschlag beschlossen, der es in sich hat. Er will eine «Zielvorgabe» einführen: Neu sollen Bund und Kantone jährlich festlegen, wie stark die Gesundheitskosten wachsen dürfen. Dabei würden sie separate Vorgaben für die einzelnen Bereiche wie Arztpraxen oder Spitäler machen und sie auf die Kantone aufteilen.

## Finanzielle Sanktionen

Brisant ist die Frage, was passiert, wenn die Kostenvorgaben nicht eingehalten werden. Der Bundesrat spricht von «Korrekturmassnahmen» – weniger vornehm formuliert handelt es sich um finanzielle Sanktionen. Sie müssten die Akteure treffen, die unerwünscht hohe Kosten verursacht haben. Wie dieses Regime im Detail aussehen soll, hat der Bundesrat bisher aber offengelassen.

Die geplante Reform würde die Spielregeln fundamental verändern. Heute gibt es in der Grundversicherung weder ein Budget noch eine andere Kostensteuerung. Die Kosten steigen so stark, wie

sie eben steigen – parallel dazu werden die Prämien der Krankenkassen erhöht. Diese Routine will der Bundesrat durchbrechen. Neu sollen sich alle Beteiligten inklusive Ärzte, Spitäler und Versicherer «systematische Überlegungen» dazu machen, welche Kosten angemessen sind.

Involvierte Fachleute hoffen, dass nur schon die Kostenvorgaben an sich Gutes bewirken würden – auch ohne finanzielle Strafen. Aus ihrer Sicht sollte sich nicht nur die Transparenz verbessern, sondern auch das Kostenbewusstsein. Die Verantwortlichen müssten sich vermehrt rechtfertigen, wenn sie die Vorgaben nicht einhalten. Die Idee einer Zielvorgabe ist nicht neu, bisher hat der Bundesrat aber offengelassen, ob er sie umsetzen will. Mit dem Positionsbezug vom Mittwoch hat er nun grundsätzlich beschlossen, diesen Weg zu gehen. Der Vorschlag soll noch dieses Jahr in die Vernehmlassung.

Die Branche hat sich bereits gegen das Projekt in Stellung gebracht. Nicht nur Ärzte, Spitäler und Medikamentenhersteller sind dagegen, auch bei den Krankenkassen dominieren Skepsis und Ablehnung. In ungewohnter Einig-

keit warnen sie vor Rationierung, Wartezeiten und Zweiklassenmedizin. Oft zu hören ist der Verweis auf Deutschland, wo Patienten gegen Ende Jahr oft keine Termine mehr bekämen, weil das Budget ihres Arztes bereits ausgeschöpft sei.

## Auch SP-Initiative pendent

Sicher ist, dass die Gesundheitspolitik langsam wieder Fahrt aufnimmt. Dazu trägt auch die SP mit einer Volksinitiative bei. Diese setzt nicht bei den Kosten an, sondern bei deren Verteilung: Alle Haushalte sollen maximal 10 Prozent des verfügbaren Einkommens für die Grundversicherung ausgeben müssen – den Rest würde der Staat via Prämienverbilligung subventionieren.

Der Bundesrat plant einen Gegenvorschlag, an dem die Kantone keine Freude haben werden: Sie könnten nicht mehr frei entscheiden, wie viel sie für die Prämienverbilligung ausgeben. Ihr Beitrag würde anhand der Gesundheitskosten und Einkommen vom Bund festgelegt. Insgesamt würden die Mehrkosten 780 Millionen Franken im Jahr betragen.

ANZEIGE



Einstein's Life

Für alle, die eine kluge Formel für ihre Zukunft suchen: Individuelle Vorsorge- und Finanzberatung für ein selbstbestimmtes Leben.



SwissLife